



Einzigste Ausnahme dieser Regel bildet die Verteilung der Tagesordnung/Einladung zu den monatlichen Stadtratssitzungen an die Stadträtinnen und Stadträte. Gemäß § 51 Abs. 4 GO LSA i. V. m. § 5 Abs. 2 GO des Stadtrates der LH MD hat die Einladung mindestens 1 Woche vor Sitzungstermin zu erfolgen.

Da die Tagesordnung organisatorisch bedingt erst am Dienstag vor der Stadtratssitzung in der OB-DB bestätigt wird, muss – um die Wochenfrist einzuhalten – die Tagesordnung auf schnellstem Weg an die Stadträtinnen und Stadträte ausgereicht werden.

Bei der Überprüfung des Versandes von Post aus Kultureinrichtungen in den zurückliegenden Monaten wurde festgestellt, dass große Mengen Info-Briefe und Info-Post versandt worden sind. Im Ergebnis der Überprüfung wurde veranlasst, dass zukünftig alle Info-Post/Einladungen über den internen Postverkehr koordiniert an die Fraktionsgeschäftsstellen weitergeleitet werden.

Holger Platz